



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Entgeltordnung für die Teilnahme an touristischen Veranstaltungen und Touren der Stadt Straelen vom 15. Mai 2020

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung regelt das privatrechtliche Entgelt für die Teilnahme an touristischen Veranstaltungen, Touren und Stadtführungen sowie die Erhebung von Standentgelten bei den von der Stadt Straelen durchgeführten Veranstaltungen.

§ 2 Höhe des Entgeltes

Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Stadt Entgelte in bezeichneter Höhe.

§ 3 Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Entgelte können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist.
- (2) Der Bürgermeister entscheidet über die Anträge zur Billigkeit.

§ 4 Schuldner

- (1) Schuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt ist.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder Schuldner, soweit die Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die Fälligkeit bestimmt sich aus dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum.
- (2) Vor Fälligkeit kann von dem Schuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der für die Leistung entstehenden Gebühr verlangt werden.
- (3) Der Schuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zu § 2 (1) der Entgeltordnung für die Teilnahme an touristischen Veranstaltungen und Touren

Tarif-Nr.	Gegenstand	Entgelt in Euro netto	Entgelt in Euro brutto
1.	Durchführung von GreenCity-Touren für Privatpersonen, Vereine, Seniorenverbände etc.		
a)	GreenCityStadtTour		
	Bis 10 angemeldete Personen	42,02	50,00
	Für jede weitere angemeldete Person	1,68	2,00
b)	GreenCityBusTour		
	Bis 10 angemeldete Personen	42,02	50,00
	Für jede weitere angemeldete Person	1,68	2,00
c)	GreenCityRadTour		
	Bis zu einer Dauer von 4 Stunden		
	Bis 10 angemeldete Personen	42,02	50,00
	Für jede weitere angemeldete Person	1,68	2,00
	Bei einer Dauer von über 4 Stunden		
	Bis 10 angemeldete Personen	84,03	100,00
	Für jede weitere angemeldete Person	3,36	4,00
2.	Durchführung von GreenCity-Touren für Busunternehmen, touristische Unternehmen		
a)	GreenCityStadtTour, GreenCityBusTour, GreenCityRadTour – Dauer bis zu 4 Stunden Pro Person Mindestsatz pro Tour	5,00 100,00	5,95 119,00
d)	GreenCityStadtTour, GreenCityBusTour, GreenCityRadTour – Dauer über 4 Stunden Pro Person Mindestsatz pro Tour	10,00 200,00	11,90 238,00
3.	Standgeld für Sonderveranstaltungen (z.B. Frühlingsblumenmarkt)		
a)	Standgeld (keine Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewagen) Pro laufender Meter	10,00	11,90
b)	Strom Pro Anschluss (max. 500 Watt)	10,00	11,90
c)	Miete Marktstand (2 Meter x 1 Meter) Pro Stand inklusive Standgeld (keine Imbissbuden, -wagen)	36,00	42,84
d)	Standgeld Imbissbuden, -wagen Pro laufender Meter (ohne Marktplatz)	20,00	23,80
e)	Standgeld Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewagen Pro laufender Meter auf dem Marktplatz	30,00	35,70
4.	Standgeld Stadtfest		
a)	Standgeld (keine Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewagen) Pro laufender Meter	10,00	11,90
b)	Strom Pro Anschluss (max. 500 Watt)	10,00	11,90
c)	Miete Marktstand (2 Meter x 1 Meter) Pro Stand inklusive Standgeld (keine Imbissbuden, -wagen)	36,00	42,84

d)	Standgeld Imbissbuden, -wagen, während des Stadtfestes Pauschalbetrag für das ganze Wochenende	500,00	595,00
e)	Standgeld anliegende Gastronomiebetriebe auf dem Marktplatz für das ganze Wochenende	300,00	357,00
f)	Standgeld anliegende Gastronomiebetriebe innerhalb der Veranstaltungsfläche (ohne Marktplatz)	135,00	160,65
5.	Standgeld Schnäppchenmarkt		
a)	Pro Stand (3 laufende Meter)	8,40	10,00
6.	Entgelte „Straelen Live“		
a)	Entgelt für die Teilnahme an der Veranstaltung Pro Veranstaltungsort (Kneipe, Gaststätte, Restaurant)	300,00	357,00
b)	Eintrittskarte im Vorverkauf	6,72	8,00
c)	Eintrittskarte an der Abendkasse	9,24	11,00

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung für die Teilnahme an touristischen Veranstaltungen und Touren der Stadt Straelen vom 15. Mai 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 15. Mai 2020

Hans-Josef Linßen
Bürgermeister